

Ergänzung textl. Festsetzungen

Zu 0,5 Einfriedungen

Für Parzelle 80 ist zusätzlich festgesetzt:
Entlang der östlichen Grundstücksgrenze zu Parzelle 81 ist
eine Grenz wand aus Florsteinen, Höhe ab natürlichem Gelände
(Urgelände) max. 0,80 m zulässig.



DECKBLATT NR. 42

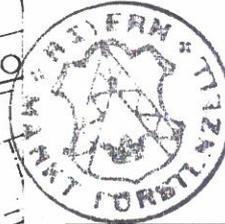
ZUM BEBAUUNGSPLAN
PFALSAUER WEG IV
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 19.09.2002

**PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA**

Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 16.01.2003
MARKT FÜRSTENZELL, 03.02.2003



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 03.01.2003 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN

Bebauungsplan
„Pfalsauer Weg IV“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 42

Entlang der Ostgrenze des Grundstücks Lerchenweg 4 (Parzelle Nr. 80) wurde eine Grenzwand aus Flurwallsteinen errichtet um das Gelände zum Nachbargrundstück Lerchenweg 2 (Parzelle Nr. 81) zu sichern. Der Bebauungsplan „Pfalsauer Weg IV“ lässt diese Einfriedungsart jedoch nicht zu. Nachdem städtebauliche Aspekte nicht entgegenstehen, wird dieser für Parzelle Nr. 80 durch Deckblatt Nr. 42 geändert. Die maximale Höhe wird auf 0,80 m ab natürlichem Gelände festgesetzt.

Fürstenzell, 19.09.2002

MARKT FÜRSTENZELL



Lehner
1. Bürgermeister

